



SV Barwedel von 1920 e.V.

Fußball Tennis Darts Freizeit

Carl-Gerhard Helmke, Hauptstr. 16, 38476 Barwedel Tel. 05366-7850

Beitragsordnung SV Barwedel von 1920 e.V.

Datum: 01.10.2020

1. Mitgliedschaft

- Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt gemäß §4 der gültigen Satzung des SV Barwedel von 1920 e.V.
- Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Berechnung des Beitrags gemäß des Punkt 2 „Zeitraum für die Berechnung“.

2. Zeitraum für die Berechnung

- Zeitraum für die Berechnung der Beiträge sind die 4 Quartale im Kalenderjahr.

1Q = 01.01. – 31.03.

2Q = 01.04. – 30.06.

3Q = 01.07. – 30.09.

4Q = 01.10. – 31.12.

- Der Beitrag des SV Barwedel erfolgt als Jahresbeitrag. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anhand des Zeitraums für die Berechnung geteilt.
- Der Beitrag bei unterjährigem Eintreten ist spätestens 4 Wochen nach Eintrittsdatum fällig.

3. Beiträge

Hauptverein

- Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag zu entrichten
- Der Jahresbeitrag wird nach dem SEPA Verfahren zum 01.02. eingezogen

	Jahresbeitrag	= je Quartal
Erwachsene ab 18 Jahre	78,00€	19,50€
Familien/Ehepaare	144,00€	36,00€
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre/Azubi	42,00€	10,50€
Passive Mitglieder	39,00€	09,75€
Passiv Familie	72,00€	18,00€

Fußball

- Jedes Spartenmitglied hat den zusätzlichen Jahresspartenbeitrag zu entrichten
- Der Jahresspartenbeitrag wird nach dem SEPA Verfahren zum 01.03. eingezogen

	Jahresbeitrag	= je Quartal
Erwachsene ab 18 Jahre	31,00€	7,75€
Familien	72,00€	18,00€
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre/Azubi	15,00€	3,75€
Passive Mitglieder	15,50€	3,87€

Tennis

- Jedes Spartenmitglied hat den zusätzlichen Jahresspartenbeitrag zu entrichten
- Der Jahresspartenbeitrag wird nach dem SEPA Verfahren zum 15.04. eingezogen

	Jahresbeitrag	= je Quartal
Erwachsene ab 18 Jahre	78,00€*	19,50€
Familien / Ehepaare	132,00€*	33,00€
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre/Azubi	42,00€	10,50€
Passive Mitglieder	42,00€	10,50€

*Zzgl. 20€ für zu leistende Arbeitsstunden pro Person.

Darts

- Jedes Spartenmitglied hat den zusätzlichen Jahresspartenbeitrag von 50,00€ in Bar nach Abstimmung mit der Spartenleitung zum 01.02. zu entrichten

Freizeit

- Jedes Spartenmitglied hat den zusätzlichen Monatsspartenbeitrag von 1,00€ in Bar nach Abstimmung mit der Spartenleitung zu entrichten

4. Kündigung

- Die Mitgliedschaft endet nach einer fristgerechten schriftlichen Kündigung an den Kassenwart oder Vorstand des Vereins. Diese kann laut Satzung jeweils zum Quartalsende erfolgen

5. Rückzahlung der Beiträge

- Kündigt ein Mitglied unterjährig zum Quartalsende, so wird der gezahlte Jahresbeitrag anteilig zurückgezahlt gemäß dem Zeitraum für die Berechnung in Punkt 2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

6. Beitragsermäßigung

- Sozial schwachen Mitgliedern kann auf Antrag durch den Hauptvorstand Beitragsermäßigung gewährt werden. (Gemäß Satzung)
- Wird der Antrag genehmigt gelten die o.g. Beiträge für Erwachsene ab 18 Jahren mit 50% Ermäßigung

Beschluss vom 17.12.2020

Der Vorstand

C.-J. Helmke
Hermann Wrede

Für die Mitgliedschaft in unserem Verein bedankt sich der Vorstand

1. Vorsitzender
Carl-Gerhard Helmke

2. Vorsitzender
Hermann Wrede

Kassenwart
Sascha Lamprecht

Schriftführer
Christoph-Werner Helmke

Jugendleiter
Klaus Jehnert